

A) FESTSETZUNGEN

Der Textteil - Festsetzungen ist von Änderungen nicht betroffen,
es gilt unverändert der rechtskräftige B-Plan in der Fassung vom 31.10.2007

Ergänzende Festsetzungen:

Die Nummerierung erfolgt analog bzw. fortlaufend zum rechtskräftigen B-Plan

- 27.2  Räumlicher Geltungsbereich der vereinfachten Bebauungsplan-Änderung im Planteil

**Nachfolgende Änderungen und Ergänzungen
gelten für den gesamten Geltungsbereich des B-Planes:**

- 29.12 entfällt ersatzlos

- 29.13 *geä.* Bei Grundstücken, die unmittelbar an die Fahrbahn angrenzen, müssen die Zäune und/oder Hecken mind. 0,60 m zurückgesetzt werden.



Bei mit nebenstehendem Planzeichen gekennzeichneten Flächen (siehe Ziff. 11.6) darf die Einfriedung erst auf der grundstückseitigen Begrenzungslinie errichtet werden.

B) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE

Der Textteil - Hinweise ist von Änderungen nicht betroffen,
es gilt unverändert der rechtskräftige B-Plan in der Fassung vom 31.10.2007

Ergänzende Hinweise:

Erforderliche Abänderungen an Einfriedungen, Gehsteig und/oder Straße (Absenkung etc.) sowie von Straßenbeleuchtung, EVU- und Telekom-Verteilern etc. gehen zu Lasten der jeweiligen Antragsteller.